

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/263-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 24. Januar 1995  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

XIX. GP.-NR  
75 /AB

1995 -01- 25

zu

83 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 30. November 1994, Nr. 83/J, betreffend die Vorgänge und die Rolle der BAWAG rund um den Konkurs und Verkauf von Atomic, beehe ich mich, zu den Punkten 1. - 10. folgendes zu bemerken:

Es ist festzuhalten, daß sowohl in der Einleitung der Anfrage als auch in einzelnen Punkten Fragen enthalten sind, wie z.B. die Abwicklung des Konkursverfahrens, die nicht in meine Zuständigkeit fallen bzw. die Unternehmungen betreffen, die nicht dem Bund gehören.

Was die Beurteilung nach dem Bankwesengesetz betrifft, möchte ich folgende Erläuterungen geben:

Nach den Bestimmungen des § 69 Bankwesengesetz (BWG) hat der Bundesminister für Finanzen neben der Einhaltung zahlreicher Nebengesetze primär die Einhaltung der Vorschriften des Bankwesengesetzes selbst zu überwachen. Dabei hat er auf das volkswirtschaftliche Interesse an einem funktionsfähigen Bankwesen Bedacht zu nehmen. Diese Aufgabe ist Teil der Wirtschaftsaufsicht und nicht - wie oftmals angenommen wird - Teil einer Wirtschaftslenkung. Somit hat der Bundesminister für Finanzen in keinem Fall Aufgaben zu erfüllen, die etwa dem Eigentümer, dem Vorstand, dem Aufsichtsrat oder dem Bankprüfer eines Kreditinstitutes (Wirtschaftsprüfer) zukommen. Ebenso wenig obliegt es dem Bundesminister für Finanzen, bei seiner Aufsichtstätigkeit in den Zuständigkeitsbereich anderer Behörden, insbesondere der Gerichte, einzugreifen.

- 2 -

Innerhalb der rechtlichen Grenzen der bankaufsichtsbehördlichen Tätigkeit liegt auch die Tätigkeit des Staatskommissärs in Vollziehung des § 76 Bankwesengesetz. Im wesentlichen hat der Staatskommissär zwei gesetzliche Aufgaben zu erfüllen, die mit den Aufgaben des Bundesministers für Finanzen als Aufsichtsbehörde korrespondieren:

Nach § 76 Abs. 5 Bankwesengesetz hat der Staatskommissär gegen Beschlüsse von Organen des Kreditinstitutes Einspruch zu erheben, durch die er gesetzliche oder sonstige Vorschriften oder Bescheide des Bundesministers für Finanzen für verletzt erachtet.

Nach § 76 Abs. 8 Bankwesengesetz hat er eine Meldepflicht an die Aufsichtsbehörde über ihm bekanntgewordene Tatsachen, aufgrund derer die Erfüllung der Verpflichtungen des Kreditinstitutes gegenüber den Gläubigern nicht mehr gewährleistet ist. Weder der Bankprüfer noch der Staatskommissär haben, wie mir berichtet wird, im Fall "Atomic" einen dieser beiden Tatbestände verwirklicht gesehen.

**Zu Frage 5.** ist festzuhalten, daß die Finanzierungsgarantie-Gesellschaft (FGG) vom Bundesministerium für Finanzen beauftragt wurde, die Möglichkeiten und Aspekte einer Schilösung unter Einbeziehung möglichst vieler Unternehmungen (unter anderem HTM) zu analysieren und generelle Vorschläge zur Lösung des Branchenproblems zu entwickeln. Wie den anfragenden Abgeordneten bekannt sein muß, ist dann vor Abschluß dieser Untersuchung die Entscheidung über den Verkauf der Firma Atomic durch den Masseverwalter, den Gläubigerausschuß sowie die Gläubigerbank getroffen worden.

Auch in diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß es sich bei der Austria Tabakwerke AG (ATW) um eine juristische Person handelt, die in eigener Verantwortung tätig ist und auf deren Organhandeln ich aktienrechtlich keine Einflußnahme habe. Dies gilt insbesondere auch für die HTM, die eine 100%ige Tochter der Austria Tabakwerke AG ist.

Für mich war eine österreichische Schilösung, der ich mich grundsätzlich nicht entgegengestellt habe, im Hinblick auf die betriebswirtschaftliche Situation der zuletzt genannten Unternehmensgruppe aber nicht uneingeschränkt, vor allem nicht im Wege einer Mehrheitsbeteiligung, vertretbar.

- 3 -

Wie mir berichtet wurde, ist das Anbot der HTM im Aufsichtsrat der Austria Tabakwerke AG erörtert worden. Auch in diesem Gremium, das sich die Entscheidung darüber vorbehalten hatte, war im Zuge der Diskussion klargestellt worden, daß ein Engagement nur auf Basis einer FGG-Analyse, unter Erschließung zusätzlicher Finanzierungsmöglichkeiten und nur auf betriebswirtschaftlicher Basis vorstellbar gewesen wäre.

Diese Vorgangsweise des Aufsichtsrates basierte - wie mir weiters berichtet wurde - auf der Gesamtverantwortung für das Unternehmen und die diesem gehörende Unternehmensgruppe. Ohne die positiven makro-ökonomischen Aspekte einer Neuordnung der österreichischen Schiproduktion zu erkennen, mußten für die Haltung des Aufsichtsrates aber vorrangig betriebswirtschaftliche Überlegungen maßgebend sein.

Beilage

b  
Laijn

## BEILAGE

Da es im "Atomic-Fall" noch viele ungeklärte Fragen gibt, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

## ANFRAGE

1. Wann haben Sie erstmals vom zuständigen BAWAG-Staatskommissär über den "Problemfall" Atomic erfahren und welche Veranlassungen haben Sie daraufhin getroffen?
2. Wie sieht einerseits das Finanzministerium, andererseits die Bankenaufsicht den Vorwurf, daß die BAWAG Atomic zu spät in den Konkurs geschickt hat bzw. welche Konsequenzen wird es daraus geben?
3. Zu welchem genauen Zeitpunkt hat die BAWAG den Konkurs von Atomic beantragt und aus welchem Grund hat man genau diesen Zeitpunkt gewählt?
4. Wie hoch waren zum Zeitpunkt des Konkursantrages die offenen Forderungen und Kredite bei der BAWAG, wie hoch waren sie bei (welchen) anderen Banken bzw. Unternehmen und Lieferanten?
5. Was wurde seitens des Finanzministerium getan, um beim Verkauf von Atomic eine "österreichische Schilösung" zu erreichen?
6. Wieviele ernstgemeinte Angebote hat es schließlich gegeben, wie hoch waren die einzelnen Angebote und warum hat man sich für die Amer-Gruppe entschieden?
7. Zu welchem Preis und mit welchen genauen Auflagen hat die Amer-Gruppe Atomic erworben?
8. In welchem Werk beschäftigt Atomic derzeit wieviele Mitarbeiter und welche Garantie für welches Werk hat die Amer-Gruppe abgegeben, d.h. in welchem Werk wird Amer in Zukunft wieviele Mitarbeiter beschäftigen, zu welchen Konditionen wurden welche Mitarbeiter übernommen und für wieviele Jahre wurde die Beschäftigungsgarantie abgegeben?
9. Inwieweit kann die BAWAG die Verluste in Milliardenhöhe der letzten Zeit, verursacht durch Atomic, Konsum und Economos, verkraften bzw. wurde die Bankenaufsicht zur Prüfung dieser Fälle eingeschaltet, wenn nein, aus welchem Grund hat man darauf verzichtet, wenn ja, mit welchem Ergebnis?
10. Werden die BAWAG-Verluste Auswirkungen auf die Zinsen, Kontoführungsgebühren oder ähnliches, d.h. letztendlich auf die Kunden, haben und wenn ja, in welcher Form und in welcher Höhe?